

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.10.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. die Ausschreibung der Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen und Übergangwohnheimen für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2021 und beauftragt die Verwaltung, das hierfür erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.
2. die Verwaltung zu ermächtigen, das notwendige Vergabeverfahren einzuleiten.
Auf die Erteilung eines Vergabevorbehalts wird verzichtet.
3. die Folgekosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ff. zu berücksichtigen.

150 Personen jährlich mindestens bis 2016 zu Grunde.

Längerfristige Prognosen können aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen in den Krisengebieten und Herkunftsländern der Flüchtlinge nicht gesichert gestellt werden.

Die Fachpolitik, die Verbände und die ortsansässige Bevölkerung fordern einhergehend mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen, dass die Unterkünfte rund um die Uhr personell besetzt sind. Hierdurch soll ein störungsfreier Betrieb innerhalb der Einrichtungen und in Richtung der benachbarten Wohngebiete gewährleistet sowie Verkehrssicherheit und vorbeugender Brandschutz zu jeder Zeit aufrechterhalten werden. Zudem ist dies sowohl für das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohner als auch der Bewohner erforderlich. Auf diesem Weg wird ebenso dem Qualitätsanspruch und der geltenden Beschlusslage Rechnung getragen, dass zu jeder Zeit ein Ansprechpartner in den Unterkünften erreichbar ist. Weiterhin dient eine durchgängige Besetzung der Sicherung der Standorte vor dem Zutritt unberechtigter Personen und der Abwehr möglicher fremdenfeindlicher Aktionen. Dadurch wird auch objektiv die Sicherheit erhöht.

Die städtischen Flüchtlingswohnheime werden grundsätzlich von sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Fachkräften betreut und geleitet, welche die Heimleitung ausüben. Der Hausmeister- und Sicherheitsdienst ist stets nur ergänzend bzw. außerhalb der Dienstzeiten im Einsatz, um den Objektbetrieb und die Hausordnung wie beschrieben aufrecht zu erhalten und die Standorte nach innen und außen zu sichern.

Abwendung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit

Neben der Unterbringung von Flüchtlingen ist es gleichermaßen Aufgabe der Wohnungsverwaltung, von Wohnungsverlust betroffene und vom Wohnungsmarkt ausgegrenzte Haushalte zur Abwendung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit unterzubringen. Auch hier ist in den letzten Jahren ein Fallzahlenanstieg und eine Verschärfung der Problemlagen in den Objekten zu verzeichnen.

Besonders schwierige Personengruppen wie alleinstehende und alleinerziehende Personen mit Betreuungsbedarf, Großfamilien mit Multiproblematik und auffälligste Randgruppen, die in entsprechenden Objekten untergebracht sind, regelmäßige Kontrollen und Gegensteuerung um die Sozialverträglichkeit im nachbarschaftlichen Umfeld sicherzustellen.

Auch diese Einrichtungen und Unterbringungsressourcen, in denen nicht dauerhaft Heimleitungen oder sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Fachkräfte vor Ort sind, werden außerhalb der städtischen Dienstzeiten durch den beauftragten Hausmeister- und Sicherheitsdienst angefahren. Auch bei diesen Kontrollanfahrten ist die Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit und Brandschutz, Einwirken auf aufkommende Konfliktslagen ggfs. in Zusammenarbeit mit der städtischen Rufbereitschaft sowie Ansprechbarkeit für Bewohner/innen und nachbarschaftliches Umfeld Gegenstand der Aufgabe.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Neben dem Schutz der Bewohner dieser städtischen Einrichtungen ist angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft mehr und mehr auch der Schutz von Gebäuden vor Fremdeinwirkung wie Vandalismus, Graffiti und Hausbesetzung notwendig, um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt Köln abzuwenden. Außerhalb der städtischen Dienstzeiten steigen diese Gefahren und damit die Erfordernis auf die Dienste eines Hausmeister- und Bewachungsunternehmens zurückzugreifen.

Vertragsausweitung

Schließlich wird als Neuerung gegenüber dem bisherigen Vertrag auch der Winterdienst für alle Objekte, bei denen die Wohnungsverwaltung als Betreiber der Einrichtung für die Winterwartung verantwortlich ist, mit ausgeschrieben. Soweit die geltende Straßenreinigungssatzung die Reinigungspflicht den Grundstückseigentümern und Anliegern auferlegt soll diese Verpflichtung Bestandteil des Dienst-

Leistungsvertrages für den Aufgabenkatalog des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes und künftig daraus abgerufen werden.

Qualitätssteigerung

Von Politik und Fachöffentlichkeit wird infolge der Übergriffe von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen in Burbach und anderen Landeseinrichtungen nachdrücklich ein Qualitätszuwachs bei den in den Flüchtlingswohnheimen eingesetzten Mitarbeitern gefordert. Hierzu bedarf es einerseits der Qualifizierung der eingesetzten Mitarbeiter. Andererseits muss systematisch gewährleistet sein, dass auch bei stetigem Zuwachs an Einrichtungen ausreichend geeignetes Personal zur Verfügung steht, bei Bedarf in Krisensituationen auch kurzfristig. Für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes hat die Bezirksregierung Arnsberg in Zusammenarbeit mit den Betreuungsverbänden daher höhere Standards für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten definiert.

Obwohl in Köln bislang keine Übergriffe durch Wachpersonal auf Flüchtlinge zu verzeichnen sind hat die Wohnungsverwaltung die Vorfälle in den Landeseinrichtungen schon Anfang 2015 zum Anlass genommen, die Qualitätsstandards zu überarbeiten. Dies war auch von der Kölner Fachpolitik, den Fachverbänden und Unterstützerorganisationen gefordert worden.

Im Ergebnis wurde in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachschule ein 8-wöchiger zertifizierter Lehrgang entwickelt, der neben dem Lehrstoff für die Sachkunde gem. § 34a GewO insbesondere die Themengebiete interkulturelle Kompetenz und Deeskalationstraining beinhaltet. Der derzeitige Vertragspartner Adlerwache betreibt eine BDSW zertifizierte Sicherheitsfachschule und ist zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung gem. § 84 SGB III/§5 AZAV.

Alle für den Einsatz in städtischen Flüchtlingswohnheimen vorgesehenen Sicherheitsmitarbeiter durchlaufen neben der Ausbildung für die rechtlich verpflichtend zu erwerbende Sachkunde gemäß § 34a GewO diesen Lehrgang; bereits vorhandenes Personal wird nachgeschult. Dadurch wird dem aktuellen hohen Qualitätsanspruch entsprochen. So qualifiziertes Personal ist ansonsten auf dem Markt derzeit kaum verfügbar.

Bieter im bevorstehenden Ausschreibungsverfahren die über keine eigene Sicherheitsfachschule verfügen werden den Nachweis zu erbringen haben, dass ihre Mitarbeiter über eine gleichrangige zusätzliche Qualifikation verfügen.

Eine weitere Qualitätsverbesserung ergibt sich daraus, dass seit März 2015 im Rahmen des bestehenden Vertrags sogenanntes „regional tätiges Sicherheitspersonal“ von der Wohnungsverwaltung eingesetzt wird. Das Verfahren setzt nicht die geforderte stationäre Besetzung außer Kraft sondern führt zu einer sinnvollen Ergänzung. Stationär eingesetzte Mitarbeiter des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes werden - bei Vorliegen der beschriebenen Qualifikation - in regionalen Teams zugeordnet. Dies erleichtert es Vertretungen sicher zu stellen und bedarfsorientierte Einsätze zu planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es neben den dauerhaft besetzten Unterbringungen auch kleine Unterbringungs-Einheiten gibt, die nach wie vor nur in einem bestimmten Turnus „angefahren“ werden. Auch können innerhalb kürzester Zeit bei Eskalationen in einem Objekt Kräfte dort zusammengezogen werden und zeitnah vor Ort deeskalierend arbeiten. Diese auf der höheren Qualifikation fußenden Regelungen ermöglichen es zukünftig flexibler auf aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen reagieren zu können und die Forderung aus Politik und Bürgerschaft zu erfüllen, die sichtbare Präsenz zu erhöhen.

Kosten und Laufzeit des Vertrags

Die Gesamtkosten für den Hausmeister- und Sicherheitsdienst inklusive der zusätzlichen Winterdienstleistungen und der deutlich gestiegenen Qualität belaufen sich auf der Basis der prognostizierten Zugangsentwicklung für 2016 auf einen Jahresbetrag von rd. 20,16 Mio. €, bezogen auf die Laufzeit des Vertrages ab 01.08.2016 anteilig rd. 8,4 Mio. €. Für die gesamte Vertragslaufzeit von 5 Jahren summiert sich der Auftragswert auf rd. 108,33 Mio. €.

Sofern ab 2017 die Mechanismen greifen, die aktuell auf Bundes- und Länderebene entwickelt wer-

den (insb. kürzere Anerkennungsverfahren und Mietwohnungsbau), wird ab 2017 eine „Stagnation“ eintreten. Durch Versorgung anerkannter Asylbewerber mit regulären Mietwohnraum und bei Rückführung endgültig abgelehnter Asylbewerber in Herkunftsstaaten, würden sich Zu- und Abgänge in den Sammelunterkünften (gleich welcher Art) künftig ausgleichen. Die oben dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen inkl. einer prognostizierten jährlichen Tarifsteigerung / Preisanpassung von jährlich 2,8 % basieren auf dieser Einschätzung.

Der Vollständigkeit halber ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei einer gleichbleibenden Steigerungsrate der Jahre 2016 bis 2021 die Gesamtkosten der Maßnahme für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2021 nach derzeitigem Stand ca. 250,6 Mio. € betragen würden. Bei diesem Kostenvolumen handelt es sich um die rein rechnerische Beschreibung einer Maximalausschöpfung auf der Basis der aktuellen Zugangsprognose.

Das Auftragsvolumen kann sich je nach weiterer Entwicklung nach oben oder unten verändern und wird mit den jährlichen Haushaltsplananmeldungen zu aktualisieren sein. Vertraglich wird kein Anspruch auf Abruf eines fixen finanziellen Volumens vereinbart.

Auf der Basis der geltenden VOL- Regelungen und um vermeidbaren zusätzlichen Aufwand auszuschließen soll der Dienstleistungsvertrag für eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden. Eine möglichst lange Laufzeit unterstützt die Kontinuität der Arbeit in den Einrichtungen, dies auch in Kooperation mit den vor Ort beteiligten Akteuren von Stadt Köln, Trägern und Unterstützerorganisationen.

Die Einsätze des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes erfolgen stets unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse und unterliegen der laufenden Überprüfung und Steuerung durch die Wohnungsverwaltung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden wie bisher entsprechend der Bedarfslage jährlich neu kalkuliert und veranschlagt. Insoweit werden die tatsächlichen Kosten sich nach den tatsächlich eintretenden Bedarfen richten.

Anlagen